



Natura 2000

Ahsewiesen

DE-4314-301

**Maßnahmenkonzept
Erläuterungsbericht**

Auftraggeber:

Kreis Soest
Umwelt/Natur- und Landschaftsschutz
Hoher Weg 1 - 3
59494 Soest

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde: Jutta Münstermann

Bearbeiter:



Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz
im Kreis Soest - Biologische Station Soest

Birgit Beckers, Luise Hauswirth, Marc Som-
mereisen

Datum:

30.10.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzcharakteristik DE-4314-301, Ahsewiesen.....	3
2	Organisatorische Fragen	4
3	Bestand	6
3.1	Lebensräume und Arten	6
3.1.1	Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)	6
3.1.1.1	FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes	6
3.1.1.2	FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes.....	7
3.1.2	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	7
3.1.3	Weitere schutzwürdige Lebensräume	8
3.1.3.1	Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen).....	8
3.1.3.2	Geschützte Biotop nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW	8
3.1.4	Weitere wertbestimmende Arten.....	9
3.1.4.1	Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)...	9
3.1.4.2	Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie.....	11
3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf	15
3.2.1	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends	15
3.2.2	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf.....	17
4	Bewertung und Ziele	22
4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund	22
4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen	22
4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	23
4.4	Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie....	24
4.5	Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten	26
5	Maßnahmen	29
5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen-schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen	29
5.2	Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	32
5.3	Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten	35

6	Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung.....	63
7	Weitere Informationsquellen	65
7.1	Anhang	65
1.1	Internet-Links	65
1.2	Literatur / Quellen.....	65

1 Kurzcharakteristik DE-4314-301, Ahsewiesen

Fläche (ha): 372,13 ha

Ort(e): Hultrop, Stocklarn, Berwicke, Nateln

Kreis(e): Soest

Kurzcharakterisierung: Das ausgedehnte Feuchtwiesengebiet an der Ahse stellt einen sehr strukturreichen Grünlandkomplex aus vielen verschiedenen Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchte- und Nährstoffstufen auf staunassen Böden dar. Flutrasen, Blänken, Stillgewässer und eingestreute Schilfkomplexe sind in das Grünlandmosaik eingefügt. Der lehmgeprägte Bördebach Ahse durchfließt das Gebiet in Ost-Westrichtung. Während der ebene, von der Ahse durchflossene Auenbereich von nur wenigen Gehölzen bestockt wird, sind die schwach geneigten Talhänge durch ein eng gekammertes Heckennetz gegliedert. Das große naturnahe und repräsentative Feuchtgrünlandgebiet weist landesweit bedeutsame Vorkommen der mageren Flachlandmähwiese auf.

Gleichzeitig stellen die Ahsewiesen einen landesweit sehr bedeutsamen Lebensraum für zahlreiche Vogelarten dar. Während in der ebenen Ahseaue bedeutende Brutvorkommen von Feuchtgebietsarten wie Großer Brachvogel, Kiebitz, Löffelente, Knäkente und Krickente vorkommen, werden die Schilfbestände vom Teichrohrsänger in großer Zahl besiedelt. Die im Naturraum typischen gekammerten heckenreichen Talflanken dienen größeren Populationen von Neuntöter und Nachtigall als Brutplatz. Die sich auf den staunassen Böden im Winter und Frühjahr ausbildenden ausgedehnten flachen Wasserflächen bieten zahlreichen Zug- und Überwinterungsvögeln der Gänse-, Enten- und Watvogelarten einen wichtigen Trittstein im Lippe-Ahse-Korridor.

Hauptentwicklungsziele sind die Fortsetzung der Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes und der Entwicklung extensiv genutzter Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchtestufen, u.a. zur Entwicklung magerer Flachlandmähwiesen.

2 Organisatorische Fragen

Im vorliegenden MAKO wird das 372,13 ha große FFH-Gebiet DE-4314-301 Ahsewiesen behandelt.

Das FFH-Gebiet „Ahsewiesen“ ist gleichzeitig Teil des Vogelschutzgebietes „Lippeaue zwischen Hamm und Lippestadt mit Ahsewiesen“ (DE-4314-401).

Seit 1993 sind die Ahsewiesen als NSG ausgewiesen, zuletzt über zwei Landschaftspläne. 2006 wurde der in der Gemeinde Lippetal liegende Gebietsteil über den Landschaftsplan III als C.1.09 NSG „Ahsewiesen“ und 2013 der in der Gemeinde Welper liegende Gebietsteil über den Landschaftsplan IV als C.1.04 NSG „Ahsewiesen“ festgesetzt.

In den beiden Landschaftsplänen wurden weiterhin Entwicklungsziele für die Ahsewiesen festgesetzt:

- Im Landschaftsplan 3 für den in der Gemeinde Lippetal liegenden Teil der Ahsewiesen das Entwicklungsziel 4 (Sicherung und Entwicklung naturnaher Landschaftsräume mit besonderer Funktion für den Arten- und Biotopschutz (ER 4.07)) mit den besonderen Zielsetzungen
 - „Erhalt und Förderung der Wiedervernässung und der Grünlandextensivierung“ und
 - „Erhalt, Optimierung und Neuanlage von Kleingewässern“
- Im Landschaftsplan 4 für den in der Gemeinde Welper liegenden Teil der Ahsewiesen das Entwicklungsziel 4 (Sicherung und Entwicklung naturnaher Landschaftsräume mit besonderer Funktion für den Arten- und Biotopschutz (ER 4.04)) mit den besonderen Zielsetzungen
 - „Erhalt und Optimierung der Auenstrukturen, insbesondere für brütende, rastende und überwinternde Wasservögel sowie für Amphibien
 - Die natürliche Entwicklung der Fließgewässerdynamik und die Anbindung der Nebenbäche soll gefördert werden.
 - Anlage und Pflege von Kopfbäumen
 - Erhalt und Wiederherstellung des Wasserhaushaltes
 - Erhalt von Grünlandflächen und Förderung der extensiven Nutzung“.

In einem Gespräch zwischen MULNV, LANUV, Kreis Soest, Landesbetrieb Wald und Holz sowie ABU im Jahr 2016 wurden FFH-LRTs und FFH-Arten festgelegt, für die im Kreis Soest eine besondere Verantwortung besteht (s. Kreisgespräche des LANUVs im Jahr 2016).

Am 22. November 2018 fand das Einleitende Fachgespräch statt. Hierbei wurde u.a. festgelegt, wie mit verschiedenen Fragestellungen umgegangen werden soll.

Am 3. Juni 2020 erfolgte ein fachliches Abstimmungsgespräch mit den betroffenen Behörden: Kreis Soest, Bezirksregierung Arnsberg

Im August wurden Bestandsplan, Maßnahmenplan, Maßnahmentabelle und Bericht im Entwurf an die Beteiligten versandt und anschließend Hinweise eingearbeitet.

3 Bestand

3.1 Lebensräume und Arten

3.1.1 Lebensräume nach Anh. I der FFH-Richtlinie (FFH-Lebensraumtypen)

3.1.1.1 FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	EHZ	Erläuterungen
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	0,9 ha	C	
Fließgewässer mit Unterwasser-Vegetation (3260)	2,72 ha	B	LRT neu erfasst (s.u.)
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	93,59 ha	B	LRT-Fläche verkleinert (s.u.)

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

Erläuterungen zu den FFH-Lebensraumtypen:

Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

Die Fläche hat sich nur geringfügig um 0,01 ha verkleinert. Dies kann auf Digitalisierungsschärfen zurückgeführt werden. Insgesamt ist der LRT allerdings durch die trockenen Frühjahre der letzten Jahre und ein frühzeitiges Austrocknen gefährdet.

Fließgewässer mit Unterwasser-Vegetation (3260)

Die Ahse weist in weiten Abschnitten den LRT 3260 auf. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Standarddatenbogens wurde dieser LRT nicht berücksichtigt.

Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Zum Lebensraumtyp werden Glatthaferwiesen der Feuchtestufen 3 (frisch) bis 6 (mäßig nass) gerechnet. Auch Überflutungs-Glatthaferwiesen und wechselfeuchte Wiesengesellschaften werden dem Typ zugeordnet. Nach Neufassung der Abgrenzungskriterien 2013, konnten ausgedehnte Wiesenflächen 2013 nicht mehr dem Lebensraumtyp 6510 zugeordnet

werden. Der Verlust begründet sich durch eine geänderte Kartieranleitung 2013 gegenüber den Kriterien der Erstellung des Standarddatenbogens. Eine weitere Verlustursache ist durch tatsächliche Standortänderungen zu erklären. Einerseits wurden Flächen intensiviert genutzt, andererseits haben sich durch Vernässungsmaßnahmen auentypische Grünlandgesellschaften entwickelt, die nicht mehr den Glatthaferwiesen zuzurechnen sind. Da jedoch im FFH-Gebiet ein erheblicher Flächenanteil einer düngerefreien Mähnutzung unterliegt, wurde für den LRT eine deutliche Erhöhung des Flächenanteils prognostiziert. In den Ahsewiesen weisen einige Mahdflächen zahlreiche Kennarten und auch Magerkeitszeiger auf, so dass sie in einem hervorragendem Erhaltungszustand A des FFH-LRT 6510 sind und als Spenderflächen für die Entwicklung oder Aufwertung von Wiesen mittels Mähgutübertragung fungieren können.

3.1.1.2 FFH-Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes

FFH-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	0,65 ha	

Unmittelbar östlich angrenzend an das FFH-Gebiet befinden sich weitere Vorkommen des LRTs 6510. Es wird vorgeschlagen, das FFH-Gebiet östlich angrenzend um 15 ha zu erweitern und zusätzliche Flächen zu diesem LRT zu entwickeln.

3.1.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Artname	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Kammolch	29 Individuen	nichtziehend	B	3	Anh. II, Anh. IV	Erfassung 2017

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Kammolch: Bei einer Erfassung im Jahr 2017 konnten 29 Exemplare in vier Gewässern nachgewiesen werden. Der Bestand ist somit stabil.

3.1.3 Weitere schutzwürdige Lebensräume

3.1.3.1 Weitere schutzwürdige Lebensraumtypen (N-Lebensraumtypen)

N-Lebensraumtyp	Fläche	Erläuterungen
Sümpfe, Riede und Röhrichte (NCC0)	0,94 ha	
Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (NA00)	1,65 ha	
mesophiles Wirtschaftsgrünland incl. Brachen (NE00)	63,59 ha	teilweise Entwicklungsfläche für LRT 6510
Nass- und Feuchtgrünland incl. Brachen (NEC0)	43,85 ha	teilweise Entwicklungsfläche für LRT 6510
Magergrünland incl. Brachen (NED0)	12,08 ha	teilweise Entwicklungsfläche für LRT 6510
Stillgewässer (NFD0)	1,54 ha	teilweise Entwicklungsfläche für LRT 3150
Obstbaumbestände (NHK0)	1,28 ha	
noch kein LRT	165,05 ha	
Kleingehölze (Alleen, linienförmige Gehölzstrukturen, Einzelbäume, Ufergehölze, flächige Gebüsche, Baumgruppen und Feldgehölze) (NB00)	6,81 ha	

Die in NRW ausgegrenzten N-Lebensraumtypen besitzen hohe Entwicklungspotentiale für FFH-Lebensraumtypen, wenn geeignete Entwicklungs- bzw. Optimierungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

3.1.3.2 Geschützte Biotope nach §30 BNatSchG / §42 LNatschG NRW

Gesetzlich geschützte Biotope	Fläche	Erläuterungen
Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)	0,12 ha	
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	57,89 ha	
Röhrichte	0,94 ha	zumeist linienhaft, aber auch

Gesetzlich geschützte Biotope	Fläche	Erläuterungen
		wenige flächige Bestände
stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut)	2,45 ha	durch häufigere Austrocknung in ihrer Qualität stark beeinträchtigt

3.1.4 Weitere wertbestimmende Arten

3.1.4.1 Sonstige wertbestimmende Arten (inkl. Arten nach Anh. IV der FFH-Richtlinie)

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2S	Anh. IV	in allen Gewässern vorkommend
Sumpfschrecke	<i>Stethophyma grossum</i>	2		die Art kommt auf allen Feuchtwiesen vor
Kurzflügelige Schwertschrecke	<i>Conocephalus dorsalis</i>			
Säbel-Dornschröcke	<i>Tetrix subulata</i>			
Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>	3		die Art konnte nur 1996 nachgewiesen werden
Kleines Granatauge	<i>Erythromma viridulum</i>	*		regelmäßig vorkommend; Erfassung 2015: 100-300 Ind
Südliche Binsenjungfer	<i>Lestis barbarus</i>	*		in den 1990er Jahren regelmäßig vorkommend, bis 2005 nachgewiesen, 2015 kein Nachweis
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	*		neue Art: regelmäßig vorkommend; Erfassung 2015: 31-100 Ind

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftlich)	RL NRW	FFH-RL	Erläuterungen
Kleine Pechlibelle	<i>Ishnura pumilio</i>	3		neue Art: regelmäßig vorkommend; Erfassung 2015: 100-300 Ind
Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	V		neue Art: 2011 und 2015 Einzelnachweise
Feuerlibelle	<i>Crocothemis erythraea</i>	*		neue Art; Erfassung 2015: 4-10 Ind
Gebänderte Heidelibelle	<i>Sympetrum pedemontanum</i>	1		neue Art: 2015 Einzelnachweis
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3		regelmäßiger Brutvogel
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2		regelmäßiger Brutvogel
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>			sehr seltener Durchzügler
Blasensegge	<i>Carex vesicaria</i>	3		kleine Bestände in Blänken und Flachgräben
Gelbe Wiesenraute	<i>Thalictrum flavum</i>	3		vereinzelt auf feuchten Wiesen und in Säumen
Erdbeer- und Waldkleve	<i>Trifolium fragiferum</i>	3		vereinzelt in Flutrasen
Filzsegge	<i>Carex tomentosa</i>	2S		mesotrophe Grünland- und Wegsäume
Wiesen-Silaum	<i>Silaum silaus</i>	3		zumeist frequent auf wechselfeuchten Wiesen

RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Der Laubfrosch besiedelt flächendeckend alle Gewässer und die angestauten Gräben.

Die Sumpfschrecke kommt auf den extensiv genutzten Nass- und Feuchtgrünländern mit einem Schwerpunkt in den Mähwiesen vor.

3.1.4.2 Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

Artnamen	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Alpenstrandläufer	1-11	Durchzügler	0	Art. 4(2)	Tagesmaxima 2016-2019
Baumfalke	1 Brutpaar	Brutvogel	3	Art. 4(2)	Erfassung 2018
Bekassine	ca. 100 Ind	Durchzügler	1S	Art. 4(2)	genaue Zahlen sind aufgrund der Lebensweise kaum zu ermitteln
Blässgans	850 Ind	Überwinterung		Art. 4(2)	Tagesmaximum 2018
Blaukehlchen	3 Reviere	Brutvogel	2S	Anh. I	Erfassung 2018
Braunkehlchen	9-30 Ind	Durchzügler	1S	Art. 4(2)	Tagesmaxima 2016-2019
Bruchwasserläufer	48 Ind	Durchzügler	0	Anh. I	Tagesmaximum 2018; in Einzeljahren bis zu 100 Ind
Dunkler Wasserläufer	1-13 Ind	Durchzügler		Art. 4(2)	Tagesmaxima 2016-2019
Flussregenpfeifer	2 Brutpaare	Brutvögel	3	Art. 4(2)	Erfassung 2020
Goldregenpfeifer	60 Ind	Durchzügler	0	Anh. I	Tagesmaximum 2018
Grosser Brachvogel	11 Brutpaare	Brutvogel	2S	Art. 4(2)	Erfassung 2020; regelmäßig 10-13 BP
Grünschenkel	5-24 Ind	Durchzügler		Art. 4(2)	Tagesmaxima 2016-2019
Kampfläufer	9-30 Ind	Durchzügler	0	Anh. I	Tagesmaxima 2016-2019
Kiebitz	25 Brutpaare	Brutvogel	3S	Art. 4(2)	Erfassung 2020

Artname	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Kiebitz	700-1250 Ind	Durchzügler	3S	Art. 4(2)	<i>Tagesmaxima 2016-2019</i>
Knäkente	2 Brutpaare	Brutvogel	1S	Art. 4(2)	<i>Erfassung 2018; Bestand in den letzten Jahren geringer wegen Frühjahrs-trockenheit</i>
Knäkente	13 Ind	Durchzügler	1S	Art. 4(2)	<i>Tagesmaximum 2018</i>
Kornweihe	3 Ind	Wintergast	0	Art. 4(2)	<i>Tagesmaximum 2018</i>
Kranich	1100 Ind	Durchzügler	1S	Anh. I	<i>Tagesmaximum 2018</i>
Krickente	2 Brutpaare	Brutvogel	3S	Art. 4(2)	<i>Erfassung 2018; Bestand in den letzten Jahren geringer wegen Frühjahrs-trockenheit</i>
Krickente	80-350 Ind	Durchzügler	3S	Art. 4(2)	<i>Tagesmaxima 2016-2019</i>
Löffelente	3 Brutpaare	Brutvogel	2S	Art. 4(2)	<i>Erfassung 2018</i>
Löffelente	13-44 Ind	Durchzügler	2S	Art. 4(2)	<i>Tagesmaxima 2016-2019</i>
Löffler	2 Ind	Durchzügler		Anh. I	<i>Neue Art; Tagesmaximum 2020</i>
Nachtigall	11 Reviere	Brutvogel	3	Art. 4(2)	<i>Erfassung 2018</i>
Neuntöter	17 Reviere	Brutvogel	VS	Anh. I	<i>Erfassung 2018</i>
Pfeifente	70-240 Ind	Durchzügler, Wintergast		Art. 4(2)	<i>Tagesmaxima 2016-2019</i>
Pirol	Art vorhanden	Durchzügler	1	Art. 4(2)	<i>seltener Rastvogel</i>

Artname	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Rohrdommel	1 Ind	Durchzügler	0	Anh. I	<i>seltener Rastvogel</i>
Rohrweihe	3 Brutpaare	Brutvogel	3S	Anh. I	<i>Erfassung 2018</i>
Rotmilan	10 Ind	Nahrungsgast, Durchzügler	3	Anh. I	<i>Tagesmaximum 2018; brütet in angrenzenden Gehölzen</i>
Rotschenkel	2-32 Ind	Durchzügler	1S	Art. 4(2)	<i>Tagesmaxima 2016-2019</i>
Saatgans	50-250 Ind	Überwinterung		Art. 4(2)	<i>Tagesmaxima 2016-2019</i>
Säbelschnäbler	25 Ind	Durchzügler		Anh. I	<i>neue Art; Tagesmaximum 2019</i>
Schilfrohrsänger	1 Revier	Brutvogel	1S	Art. 4(2)	<i>neue Art; Erfassung 2020</i>
Schnatterente	9 Reviere	Brutvogel	*	Art. 4(2)	<i>Erfassung 2018</i>
Schnatterente	22-60 Ind	Durchzügler	*	Art. 4(2)	<i>Tagesmaxima 2016-2019</i>
Schwarzkehlchen	7 Reviere	Brutvogel	3S	Art. 4(2)	<i>Erfassung 2018</i>
Schwarzmilan	Art vorhanden	Brutvogel, Nahrungsgast	R	Anh. I	
Schwarzstorch	2 Ind	Durchzügler	3S	Anh. I	<i>Tagesmaximum 2018</i>
Sichelstrandläufer	Art vorhanden	Durchzügler		Art. 4(2)	<i>unregelmäßiger Gast</i>
Silberreiher	33	Durchzügler, Überwinterung		Anh. I	<i>Tagesmaximum 2019</i>
Singschwan	Art vorhanden	Durchzügler, Wintergast	*	Anh. I	<i>unregelmäßig Gast, 2020 1 Ind</i>

Artname	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
Spießente	8-33 Ind	Durchzügler		Art. 4(2)	<i>Tagesmaxima 2016-2019</i>
Sumpfohreule	Art vorhanden	Wintergast	0	Anh. I	<i>unregelmäßiger Gast</i>
Teichrohrsänger	46 Reviere	Brutvogel	*	Art. 4(2)	<i>Erfassung 2018</i>
Tüpfelsumpfhuhn	Art vorhanden	Brutvogel	1S	Anh. I	<i>unregelmäßiger Brutvogel</i>
Uferschnepfe	1-5 Ind	Durchzügler	1S	Art. 4(2)	<i>Tagesmaxima 2016-2019</i>
Wachtelkönig	1 Revier	Brutvogel	1S	Anh. I	<i>Erfassung 2020</i>
Waldwasserläufer	2-23 Ind	Durchzügler		Art. 4(2)	<i>Tagesmaxima 2016-2019</i>
Wanderfalke	3 Ind	Nahrungsgast	*S	Anh. I	<i>Tagesmaximum 2018</i>
Wasserralle	4 Reviere	Brutvogel	3	Art. 4(2)	<i>Erfassung 2018</i>
Weißstorch	2 Brutpaare	Brutvogel	3S	Anh. I	<i>Erfassung 2020</i>
Weißstorch	75 Ind	Durchzügler	3S	Anh. I	<i>Tagesmaximum 2019</i>
Wiesenpieper	2 Reviere	Brutvogel	2	Art. 4(2)	<i>Erfassung 2020</i>
Zwerggans	24 Ind	Überwinterung		Anh. I	<i>neue Art; Tagesmaximum 2019</i>
Zwergschnepfe	Art vorhanden	Durchzügler		Art. 4(2)	<i>Genauere Zahlen sind aufgrund der Lebensweise kaum zu ermitteln</i>
Zwergtaucher	3 Reviere	Brut	*	Art. 4(2)	<i>Erfassung 2018</i>

Artname	Häufigkeit	Status	RL NRW	VS-RL	Erläuterungen
---------	------------	--------	--------	-------	---------------

EHZ = Erhaltungszustand; A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
 RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Betreuung erfolgen jährliche Brutbestandserfassungen. Rast- und Überwinterungsvögel werden ehrenamtlich mindestens monatlich erfasst.

Das Feuchtwiesenschutzgebiet ist im Kreis Soest eines der Hauptbrutgebiete des Großen Brachvogels. Gut 30% des Brutbestandes des Kiebitzes im VSG brüten in den Ahsewiesen. Die anspruchsvollen Brutvogelarten der Feuchtgebiete wie Löffelente, Krickente, Knäkente, Bekassine, Wasserralle und Tüpfelsumpfhuhn sind stark abhängig von den Wasserverhältnissen im Frühjahr. Aufgrund der niederschlagsarmen Frühjahre der letzten Jahre sind die Brutbestände dieser Arten gefährdet. Einzelne Wachtelkönige bilden unregelmäßig Reviere. Regelmäßig brüten 3 Paare Rohrweihe in naturnahen Grünlandbrachen und Röhrichten. In den gehölzreicheren Bereichen des Gebietes kommen Neuntöter und Nachtigall mit nennenswerten Beständen vor.

Im Winter und Frühjahr ist das Gebiet ein bedeutender Rast- und Überwinterungsplatz für Gänse, Enten und Limikolen. Für einige Arten hat das Gebiet eine regionale bis landesweite Bedeutung. Kraniche übernachteten im Frühjahr traditionell in großen Zahlen. Seit 2017 überwintert eine Gruppe von Zwerggänsen.

Insgesamt ist durch die letzten niederschlagsarmen Jahre eine Gefährdung der Brut- und Rastvogelarten der Feuchtgebiete festzustellen.

3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Beeinträchtigungen, Handlungsbedarf

3.2.1 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Lebensraum	Maßnahmen, Vertragsnaturschutz	Entwicklungstrend	Erläuterungen
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	Anlage von Kleingewässern; regelmäßige Pflege durch ausmähen zur Vermeidung von Verbuschung und Zuwachsen durch Schilf	Negativer Trend erkennbar durch frühzeitiges Austrocknen aufgrund von Niederschlagsdefiziten	Gute Vegetationszonierung an einigen Gewässern, aber auch Bedarf nach Auslandung er-

kennbar

Flüsse mit Unterwasser-Vegetation (3260)	Absenkung der künstlichen Verwallung in einem Teilabschnitt; hierdurch häufigeres Übertreten des Hochwassers in die Aue und Entlastung des Bachbettes; keine Unterhaltung, Totholz und in das Bachbett ragende Gehölze verbleiben im Gewässer	gleichbleibend	
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	Extensive Grünlandbewirtschaftung öffentlicher Flächen (ca. 150 ha), zusätzlich ca. 45 ha Vertragsnaturschutz zur extensiven Grünlandnutzung	Negativer Trend erkennbar aufgrund von Intensivierungen auf Privatflächen; flächenhafte Abnahme, aber qualitative Verbesserung	Hohes Entwicklungspotential durch Mahdgutübertrag von Flächen mit Erhaltungszustand A vorhanden

1986 wurden die Ahsewiesen in das landesweite Feuchtwiesenschutzprogramm aufgenommen. Das damalige Amt für Agrarordnung Soest (heute Bezirksregierung Arnsberg) leitete ein Bodenordnungsverfahren ein, über das umfangreiche Flächenankäufe in den Kernbereichen möglich waren. Aktuell sind rund 160 ha erworben. Die Kernbereiche des Gebietes wurden im Sinne der Feuchtwiesen und Feuchtwiesenvögel entwickelt. Hierzu wurde eine naturschutzgerechte, extensive Grünlandbewirtschaftung (Mahd bzw. Saisonbeweidung) eingeführt, Blänken und Kleingewässer angelegt, Dränagen verschlossen und soweit möglich Entwässerungsgräben angestaut.

Auf den Privatflächen wird den Bewirtschaftern eine extensive Bewirtschaftung gemäß Vertragsnaturschutz angeboten. Zurzeit sind auf 44 ha Vertragsnaturschutzpakete abgeschlossen.

Im nördlichen und östlichen Teil des Gebietes überwiegen durch Hecken begrenzte Flächen. Der überwiegende Teil der Ahsewiesen stellt sich als eine offene, von Mähwiesen und Weiden geprägte Niederung dar. Kleinere Teilbereiche wurden aus der Nutzung genommen, hier haben sich Hochstaudenfluren und Schilfbestände entwickelt.

Von 1999 bis 2003 wurden ergänzende umfangreiche Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen eines LIFE-Projektes umgesetzt. Durch den Erwerb weiterer Flächen konnten wesentliche Entwässerungsgräben im Auenbereich verschlossen und die künstliche Uferverwallung entlang der Ahse in einem Teilabschnitt abgesenkt werden. Rund 60 ha des Gebietes konnten wieder in das Überschwemmungsregime der Ahse eingebunden werden. Ein 9 m hoher Aussichtsturm wurde für die Besucher errichtet.

In einem EFRE-Projekt konnte eine Beobachtungshütte errichtet werden.

Seit 2019 werden Kernräume der Brutvorkommen von Großem Brachvogel und Kiebitz durch mobile Elektrozäune vor Bodenprädatoren wie Fuchs und Waschbär geschützt.

Insgesamt wurden bisher folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ausweisung als Naturschutzgebiet
- Erwerb von 160 ha Fläche durch das Land NRW und den Kreis Soest, die Gemeinde Lippetal hat ihre Flächen zur Verfügung gestellt
- Die Flächen im Landes- und Kreiseigentum werden extensiv bewirtschaftet, in Mähnutzung oder als Weide
- Vertragsnaturschutz auf ca. 45 ha privaten Flächen
- Anlage von 27 Blänken und Stillgewässern
- Verbesserung des Wasserhaushaltes durch
 - Verschluss von Dränagen
 - Anstau von Entwässerungsgräben
 - Erhöhung der Überschwemmungsdynamik durch Absenken der Ahseverwaltung auf 60 ha
- Gehölzpflege
- Entnahme von Gehölzsukzession
- Markierung des Leiterseils der Hochspannungsleitung
- Aufstellen von zwei Weißstorch-Nistplattformen
- Errichtung eines Aussichtsturmes und einer Beobachtungshütte
- Errichtung von drei Informationstafeln
- Errichtung von NSG-Schildern
- Ausweisung einer Eigenjagd des Landes NRW

Die bisher umgesetzten Maßnahmen dienen insbesondere der extensiven Grünlandbewirtschaftung sowie der Verbesserung des Wasserhaushaltes. Hierdurch wurde der Lebensraum für die FFH-LRTs 3150 und 6510 aber auch je nach Standort für Nass- und Feuchtgrünland sowie Magergrünland und Röhrichte entwickelt. Gleichzeitig erfolgte eine Verbesserung des Lebensraumes für den Kammmolch, die Vogelarten der Feuchtgebiete und der Hecken sowie weiterer seltener Tier- und Pflanzenarten.

2019 und 2010 wurden im zentralen Bereich der Brutvorkommen von Großem Brachvogel und Kiebitz größere Flächen während der Brutzeit mit mobilen E-Zäunen gegen Prädatoren abgezäunt.

3.2.2 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Lebensraum	Beeinträchtigungen
BD linienförmige Gehölzbestände	unerwünschte Sukzession, Verlust wertbestimmender Arten, mangelnde Pflege (Forstwirtschaft), Veränderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau)

Lebensraum	Beeinträchtigungen
CF Röhrichtbestaende	Veränderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau), Einwanderung, Ausbreitung Neophyten, Ausbreitung von Problempflanzen, Verbuschung
EA Fettwiesen	Grünlandbewirtschaftung zu intensiv (Landwirtschaft), Düngung zu intensiv (Landwirtschaft), Beweidung empfindlicher Standorte (Landwirtschaft), Drainage (Landwirtschaft), Veränderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau), Störung von Tieren (Sport, Erholung), freilaufende Hunde (Sport, Erholung), Vogelschlag durch Freileitung
EB Fettweiden	Grünlandbewirtschaftung zu intensiv (Landwirtschaft), Veränderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau), Vogelschlag durch Freileitung
EC Nass- und Feuchtgrünländer	Grünlandbewirtschaftung zu intensiv (Landwirtschaft), Düngung zu intensiv (Landwirtschaft), Drainage (Landwirtschaft), Veränderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau), Freizeitaktivitäten, Störung von Tieren (Sport, Erholung), freilaufende Hunde (Sport, Erholung), Vogelschlag durch Freileitung
ED Magergrünländer	Grünlandbewirtschaftung zu intensiv (Landwirtschaft), Düngung zu intensiv (Landwirtschaft), Beweidung empfindlicher Standorte (Landwirtschaft), Drainage (Landwirtschaft), Veränderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau), Freizeitaktivitäten, freilaufende Hunde (Sport, Erholung), Störung von Tieren (Sport, Erholung), Vogelschlag durch Freileitung
EE Grünlandbrachen	Veränderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau), Ausbreitung Problempflanzen, Einwanderung, Ausbreitung Neophyten, Verbuschung, unerwünschte Sukzession
FD stehende Kleingewässer	Unerwünschte Sukzession, Verbuschung, Veränderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau), Austrocknung, Freizeitaktivitäten, freilaufende Hunde (Sport, Erholung), Störung von Tieren (Sport, Erholung), Müllablagerung, Ausbreitung von Problempflanzen, Verlandung
FM Bäche	Vogelschlag durch Freileitung
FN Gräben	Gewässerunterhaltung zu intensiv (Wasserbau), Entwässerungsgräben (Landwirtschaft), Entwässerung, Veränderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau), Verbuschung
HA Äcker	Veränderung des Wasserhaushaltes (Wasserbau), Drainage

Lebensraum	Beeinträchtigungen
	(Landwirtschaft), Landwirtschaftliche Nutzung zu intensiv
VB Wirtschaftswege	Erschließung störungsempfindlicher Bereiche (Sport, Erholung), Freizeitaktivitäten, Störung von Tieren (Sport, Erholung), freilaufende Hunde (Sport, Erholung)

Hauptbeeinträchtigungen im Gebiet sind:

- intensive Grünlandbewirtschaftung auf Privatflächen ohne Vertragsnaturschutz
- Störungen des Wasserhaushaltes auf Privatflächen aber auch auf öffentlichen Flächen durch Dränagen, Entwässerungsgräben, unzureichende Überschwemmungsdynamik der Ahse, unzureichende Einbindung des Wassers aus dem Einzugsgebiet
- Gehölzsukzession an Gewässern und in Röhrichten bzw. Grünlandbrachen
- Zuwachsen von Gewässern durch Röhrichte
- unzureichende Pflege der Hecken
- Ausbreitung von Neophyten wie Goldrute
- zu starke Unterhaltung von Gräben
- Vogelschlag an einer Hochspannungsleitung, die das Gebiet durchzieht
- Prädation von Gelegen und Küken der Bodenbrüter durch Fuchs und Waschbär
- Jagd: Im Gebiet befinden sich Teile von insgesamt 8 Jagdrevieren. Hierdurch kommt es zu einer häufigen Störung im Gebiet
- hoher Freizeitdruck auf Teilflächen, freilaufende Hunde

Erläuterungen zu einigen Beeinträchtigungen:

Intensive Grünlandbewirtschaftung

Auf Privatflächen ist die Grünlandbewirtschaftung nicht eingeschränkt. Auf einem Teil der Flächen ohne Vertragsnaturschutz wird mehrfach im Jahr Gülle aufgebracht. Die Mahd ist entsprechend häufig und beginnt bereits Anfang Mai. Soweit dies nicht im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geregelt ist, findet noch Anfang April eine Pflege der Grasnarbe durch Schleppen oder Walzen statt.

Störungen des Wasserhaushaltes

Entwässerungsmaßnahmen wie Dränagen und Gräben, aber auch die Ableitung von Wasser aus dem Einzugsgebiet und eine reduzierte Überschwemmungshäufigkeit der Ahse führen zu Veränderungen des Wasserhaushaltes und Absenkung des Grundwasserstandes. Ein naturnaher Wasserhaushalt ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung charakteristischer Lebensräume und einer guten Ausstattung mit den gebietstypischen Pflanzen- und Tierarten. Auch ein Teil der öffentlichen Flächen ist davon betroffen.

Gehölzsukzession

Im Umfeld von Gewässern wirkt sich ein spontaner Gehölzaufwuchs nachteilig auf die Habitatqualität von Wat- und Wasservögeln mit hoher Affinität zu niederwüchsiger, übersichtlicher Vegetationsdecke aus. In Röhrichtbeständen kommt es zu Verbuschungen, die die Qualität des Lebensraumes einschränken.

Sukzession mit höherwüchsigen Pflanzenbeständen

Die Ufer von Kleingewässern, Blänken und Flutmulden sollten teilweise frei von höherwüchsigen Pflanzenbeständen wie Schilf sein, so dass hier regelmäßige Mulchschnitte erforderlich werden, wenn sie nicht in einer Weide liegen.

Neophyten

Die Einwanderung von Neophyten kann in Brachen, Hochstaudenfluren und Röhrichten erfahrungsgemäß nicht vollständig verhindert werden. Sie haben außerhalb ihres ursprünglichen Verbreitungsareals weniger Antagonisten und können sich massiv ausbreiten. Im betrachteten FFH-Gebiet bestehen es Ansätze der Ausbreitung von Goldrutenarten (*Solidago spec.*), denen frühzeitig entgegengewirkt werden sollte.

Freizeitnutzung

Das FFH-Gebiet hat eine große Bedeutung als Naherholungsgebiet. Die Besucheraktivitäten reichen von Spaziergang, Rad fahren, Reiten, Joggen, Naturbeobachtung und Fotografieren. Das Mitführen unangeleiteter Hunde und das Verlassen der öffentlichen Wege sind den Entwicklungszielen des Gebietes besonders abträglich. Die Folge davon sind teilweise unwissentliche Vergrämungen von Brut-, Rast- und Wintervögeln und die Gefährdung von Vogelbruten.

Auf der anderen Seite hat sich ein grundsätzlich begrüßenswerter Naturtourismus entwickelt, der den Menschen in der Region das Gebiet näherbringt. Dieser wird unterstützt durch eine Besucherinfrastruktur in Form von Informationstafeln, einem Aussichtsturm und einer Beobachtungshütte.

Das Verbot des Bootfahrens auf der Ahse hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Jagd

Insgesamt liegen acht Jagdbezirke vollständig oder mit Anteilen im Gebiet. Durch diese Vielzahl der Jagdbezirke innerhalb des Gebietes finden insgesamt gesehen sehr häufig Jagden statt. Die Jagdausübung kann zu Störwirkungen für die Vogelarten führen, sowohl für die Durchzügler und Wintergäste als auch für die Brutvögel.

Das VSG Lippeaue mit Ahsewiesen zeichnet sich in seiner Wertigkeit durch mehrere Aspekte aus, die bezogen auf die jagdlichen Regelungen eine Rolle spielen:

Wesentliche Teile des Gebietes haben für störempfindliche seltene Brutvögel eine große Bedeutung. Zu diesen Arten gehören Löffelente, Knäkente, Krickente, Zwergtaucher, Wasserralle, Großer Brachvogel, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Bekassine und Rohrweihe.

Das Gebiet hat eine besondere Bedeutung für rastende und überwinternde Vogelarten. Je nach Wasserverhältnissen haben in den Monaten Januar bis April und September bis Dezember störempfindliche Rast- und Überwinterungsvogelarten (Watvögel, Kranich, Enten und nordische Gänse) ihre Hauptvorkommenzeiträume. Als neue besonders gefährdet Art nutzt die Zwerggans seit 2017 die Ahsewiesen als Überwinterungsgebiet.

Es besteht eine Eigenjagd des Landes NRW, in der weitergehende Einschränkungen der Jagd vorgenommen wurden.

Insgesamt sollte die Zahl der Gesellschaftsjagden bzw. Streifen deutlich reduziert und auf die Wasservogeljagd vollständig verzichtet werden.

Prädation

Seit einigen Jahren liegen die Reproduktionszahlen von Großem Brachvogel und Kiebitz unter dem für den Bestandserhalt notwendigen Wert. Genauere Analysen haben gezeigt, dass insbesondere Fuchs und Waschbär für die Prädation von Gelegen der bodenbrütenden Vögel verantwortlich sind. Ein Prädationsmanagementkonzept sollte erarbeitet werden.

220 kV-Freileitung

An der durch das Gebiet verlaufenden 220 kV-Freileitung kommt es regelmäßig Vogelschlag, der tödlich verläuft oder zu Flugunfähigkeit von Vögeln führt.

4 Bewertung und Ziele

4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund

Die Ahsewiesen zeichnen sich durch ein vielfältiges Vegetationsmosaik von Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchtstufen aus. In großen Teilen der Ahsewiesen finden sich auf staunassen, kalkbeeinflussten Böden bei einer zweischürigen Wiesennutzung die stark gefährdeten feuchten Glatthaferwiesen mit Wiesensilge. Auf den stärker vernässten Flächen bilden sich Nasswiesen und Flutrasen aus. Einzelne Flächen wurden aus der Nutzung genommen, hier haben sich großflächigere Röhrichte und Brachen ausgebildet.

Rund die Hälfte der Flächen werden extensiv bewirtschaftet unter Verzicht auf Düngung und Pestizide.

Das FFH-Gebiet ist wichtiges Brutgebiet zahlreicher Arten der Vogelschutzrichtlinie, u.a. von Rohrweihe, Weißstorch, Knäk-, Krick- und Löffelente, Kiebitz, Bekassine, Neuntöter, Wiesenpieper, Teichrohrsänger und Nachtigall. Zahlreiche Durchzügler und Wintergäste nutzen lange überschwemmte Auenflächen zur Rast und Überwinterung, u.a. Blässgans, Zwerggans, Spießente, Pfeifente, Löffelente, Silberreiher, Kranich, Flussuferläufer, Kampfläufer oder Bruchwasserläufer.

Zahlreiche Libellenarten der verschiedenen auentypischen Gewässerarten sind im FFH-Gebiet nachgewiesen. Die Sumpfschrecke hat hier einen Schwerpunkt ihrer Verbreitung im Kreis Soest.

4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Mit 160 ha befinden sich rund 40% der Flächen im 372,13 ha großen FFH-Gebiet im öffentlichen Eigentum und sind daher verfügbar für die Umsetzung von investiven dauerhaften Maßnahmen. Größter Eigentümer ist das Land NRW, gefolgt vom Kreis Soest und der Gemeinde Lippetal. Eine Fläche liegt im Eigentum des Bundes, die jedoch derzeit nicht für den Naturschutz verfügbar ist. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen können auf den öffentlichen Flächen durchgeführt werden. Bereits im Eigentum der öffentlichen Hand befindliche Flächen sollten innerhalb des FFH-Gebietes für die Ziele des Gebietes und die Umsetzung der Maßnahmen des MAKOs bereitgestellt werden.

Pachtverträge auf landeseigenen Flächen werden vor Abschluss mit der Gebietsbetreuerin besprochen, sollten Bewirtschaftungsauflagen nicht mehr den ökologischen Ansprüchen entsprechen, sollten die Verträge entsprechend angepasst werden.

Einige wesentliche Maßnahmen lassen sich sinnvollerweise nur auf Flächen der öffentlichen Hand realisieren. Hierzu gehört beispielsweise die Verbesserung des Wasserhaushaltes.

Aber auch die Entwicklung und dauerhafte Sicherung von Flächen mit dem LRT 6510 sollte über Flächenerwerb erfolgen. In den letzten Jahren sind durch Intensivierung oder Aufgabe des Vertragsnaturschutzes größere Flächen des LRT 6510 verloren gegangen.

Hierfür ist ein weiterer Flächenerwerb in einer Größenordnung von rund 43 ha innerhalb des FFH-Gebietes sowie rund 15 ha in angrenzenden Erweiterungsbereichen erforderlich. Ergänzend zum Flächenerwerb kommt auch eine Sicherung über vertragliche Vereinbarungen mit entsprechenden Entschädigungen in Frage.

Oftmals dient der Flächenerwerb dem Schließen von Lücken im öffentlichen Eigentum, um diese entwickeln zu können, oder der dauerhaften Sicherung und Entwicklung wertvoller Vegetationsgesellschaften wie dem FFH-LRT 6510.

Für den Flächenerwerb sollte ein eigenständiges Bodenordnungsverfahren eingeleitet werden.

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Entwicklungsziel für die Ahsewiesen ist die Erhaltung und Entwicklung eines ausgedehnten Feuchtwiesengebietes mit einem naturnahen Wasserhaushalt sowie Grünlandvegetationsgesellschaften unterschiedlicher Feuchtestufen, Stillgewässern und Blänken.

Auch gliedernde linienhafte Strukturelemente wie Röhrichtbestände und linienhafte Gehölze sind im FFH-Gebiet erhaltenswert. Es hat überdies eine wichtige Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund.

Der Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine naturnahe Überschwemmungsdynamik sowie der Verschluss von Entwässerungseinrichtungen in der Aue stellen hierbei elementare Maßnahmen dar. Da der Wasserhaushalt aufgrund von äußeren Rahmenbedingungen mittelfristig nicht vollständig optimiert werden kann, muss in Teilflächen auf technische Lösungen wie der Wasserzufuhr aus der Ahse mittels Solarpumpen zurückgegriffen werden.

Blänken und Stillgewässer können kleinräumig zu einer Verbesserung des Wasserhaushaltes beitragen und sind gleichzeitig Lebensraum für auentypische Tier- und Pflanzenarten. Daher sind an verschiedenen Stellen die Neuanlage von Stillgewässern sowie die Optimierung vorhandener Gewässer geplant.

Die Grünlandflächen sollen extensiv bewirtschaftet werden, teils als Weide und teils als Mähwiese. Ein Verzicht auf Dünger und Pestizide sowie angepasste Nutzungszeiträume haben eine hohe Bedeutung. Hierdurch lassen sich in Kombination mit einem guten Wasserhaushalt weitere Flächen des FFH-LRT 6510 in unterschiedlichen Feuchtestufen entwickeln. Unterstützt werden sollte diese Entwicklung durch eine Mahdgutübertragung von im Gebiet befindlichen Spenderflächen mit einem sehr guten Erhaltungszustand des LRT 6510. Die wenigen Ackerflächen im Gebiet sollten in Grünland umgewandelt werden. Aufgrund der hohen Nährstoffversorgung und der bindigen Böden kann es im Einzelfall sinnvoll sein, zu Beginn der Entwicklung die nährstoffreichen Bodenschichten zu entnehmen oder

eine gezielte Aushagerung vorzunehmen.

Das FFH-Gebiet weist einen überdurchschnittlichen Anteil an artenreichen Mähwiesen des FFH-LRTs 6510 auf, die bereits als Spenderflächen für Mahdgutübertragung innerhalb des Naturraums Lippeaue genutzt werden können oder sich voraussichtlich in solche weiterentwickeln werden. Eine Mahdgut-Spenderflächensammlung mit aktuellen und voraussichtlichen Spenderflächen für den regionalen Bezugsraum sollte angelegt und mit regelmäßiger Qualitätskontrolle geführt werden.

Die Verbesserung des Wasserhaushaltes sowie die extensive Grünlandnutzung der unterschiedlichen Feuchtestufen zielt auch auf die Verbesserung der Bedingungen für brütende, rastende und überwinternde Zielvogelarten des Vogelschutzgebietes. Die Ahsewiesen haben für diese Arten eine herausragende Bedeutung.

Ergänzend zu den flächigen Entwicklungsmaßnahmen für die Vögel ist die Verlegung der 220kV-Freileitung in die Erde eine Maßnahme mit sehr hoher Priorität. Regelmäßig kommen Vögel an der Leitung um oder verletzen sich so stark, dass sie anschließend flugunfähig sind.

Auch ein geeignetes Prädationsmanagement ist für den Schutz der bodenbrütenden Vögel von Bedeutung.

Auf den nichtgenutzten Flächen ist ein besonderes Augenmerk auf aufkommende Neophyten, insbesondere Goldrute, zu richten.

Aufgrund der geographischen Lage im Lippe-Ahse-Korridor haben die Ahsewiesen eine hohe Bedeutung im Biotopverbund.

Die Betreuung des Gebietes durch die Biologische Station sollte fortgesetzt werden.

4.4 Ziele für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Grundsätzlich zielen sämtliche Maßnahmenvorschläge dieses Konzeptes auf die Erhaltung und Schaffung von autotypischen FFH-Lebensraumtypen sowie Lebensräumen für die Zielarten des Vogelschutzgebietes. Daneben steht die Aufwertung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes im Fokus der Bemühungen. Überregional wirksame Standortfaktoren begrenzen jedoch das Maß der Erreichbarkeit der formulierten Ziele wie Phänomene des Klimawandels (Frühjahrestrockenheit, Jahresniederschlagsdefizite), Trophiestatus der Fließgewässer, Grundwasserabsenkungen durch Gebietsentwässerung, Ausbreitung von Neobiota. Elementare Voraussetzung für die u.g. Ziele für die Lebensraumtypen und Arten ist die Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes. Tiefliegende Auenbereiche sollten häufiger, großflächiger und langanhaltender wasserbespannt sein, was die Attraktivität für Wat- und Wasservögel erhöht. Die Grundwasserneubildung in der Aue wirkt zusätzlich wasserhaltend. Ausgedehnte Wasserflächen sind je nach Niederschlags- und Abflussgeschehen zeitlich und räumlich sehr wechselhaft ausgeprägt, was das Angebot bzw. die Vielfalt der Habitate insgesamt erhöht.

3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

Ziele und Maßnahmen:

- Erhalt und Entwicklung des naturnahen Fließgewässers mit Unterwasservegetation in seiner naturnahen Dynamik, seiner typischen Strukturen und lebensraumtypischen Kennarten
- Die Ahse sollte vollständig mindestens die Kriterien der GSG-Klasse 3 erfüllen
- Erhalt einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung
- Vermeidung und Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Vergrößerung des Lebensraumtypes aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund
- Erhalt der für die Ahse charakteristischen Teichrosenfelder
- Einbringen von Totholz
- in Teilabschnitten Renaturierung der Ahse

3150 natürliche eutrophe Seen und Altarme

Ziele und Maßnahmen:

- Angebot unterschiedlicher Stillgewässertypen (Alter, Größe) mit Wasserführung gemäß eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtypes als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtypes durch Minderung des Besucherdruckes und sonstiger Störungen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtypes im Gebiet u.a. in seiner Bedeutung im Biotopverbund (Amphibienschutz)
- Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes der Aue u.a. zur Verhinderung des frühzeitigen Austrocknens.
- Vermeidung von Verbuschungen, an einigen Gewässern Zurückdrängen von Schilf

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

Ziele und Maßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen in unterschiedlichen Feuchtestufen mit extensiver Wiesennutzung
- Erhalt und Entwicklung von Spenderflächen
- Verbesserung des Erhaltungszustand und Vergrößerung des Flächenanteils u.a. durch Mahdgutübertragung

- Aufbau einer Mahdgut-Spenderflächensammlung mit aktuellen und voraussichtlichen Spenderflächen sowie regelmäßige Qualitätskontrolle
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Vermeidung von Pflegeumbrüchen und Nachsaat
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln. Hierzu sind auch geeignete Maßnahmen auf Privatflächen mit Vorkommen des LRT erforderlich.

Kammolch

Ziele und Maßnahmen:

- Optimierung von vorhandenen Laichgewässern, z.B. durch die Entnahme von verdämmenden und beschattenden Gehölzen, Umgestaltung der Ufer, Verbesserung des Flächenwasserhaushaltes (ggf. Einleiten von Wasser, Grabenverschluss und -anstau)
- Anlage von geeigneten Laichgewässern, damit einhergehend auch Förderung des LRT 3150 sowie der gesetzlich geschützten Biotope
- Erhalt von Hochstaudenfluren und Brachen als geeigneter Landlebensraum und Habitatverbund.
- Extensive Grünlandnutzung mit Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz; eine Integration der Uferbereiche in die Grünlandnutzung beugt einer unerwünschten Sukzession der Uferbereiche langfristig vor, aufkommende Gehölze werden gemäht oder verbissen.

4.5 Ziele für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmende Arten

Feucht – und Nasswiesen

Durch Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes ggf. unterstützt durch aktive Bewässerung und einer Dynamisierung des Hochwassergeschehens sowie unter Beibehaltung einer extensiven Nutzungsform ohne Dünger- und Pestizideinsatz und unter Vermeidung von Pflegeumbrüchen und Nachsaaten soll der Anteil an Feuchtwiesen und Flutrasen erhöht werden.

linienförmige Gehölzstrukturen und Einzelbäume

Linienhafte Gehölzbestände sollten in der Regel durch Rückschnitt abschnittsweise gepflegt werden. An einigen Stellen haben sich durch Sukzession insbesondere von Weiden linienhafte Gehölzstrukturen entwickelt. Durch die Entnahme solcher Gehölze kann in Teilräumen der

offene Landschaftscharakter erstrebenswert sein. Entlang der Ahse sollten im Bachprofil die vorkommenden Weidenbüsche ergänzt werden, um einerseits eine beschattende Wirkung der Ahse zu erreichen und andererseits eine zu starke Kammerung des Gebietes durch hohe Gehölze zu vermeiden. Kopfweiden sollten regelmäßig gepflegt werden.

Sümpfe, Riede und Röhrichte

Ziel ist der Erhalt sowie die Entwicklung diese Lebensraumtypes durch die Sicherung und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes verbunden mit der Vermeidung einer im Jahresverlauf zu frühen Austrocknung. Sofern notwendig sollen Gehölzentnahmen zu einer Offenhaltung der Lebensräume beitragen. Davon profitieren lebensraumtypische Arten wie z.B. Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen oder Teichrohrsänger.

Stehende Gewässer

Stehende Gewässer unterschiedlicher Entwicklungsstadien bieten einer großen Artenzahl von Hydro- und Helophyten, Wasservögeln, Amphibien und weiterer wassergebundener Tierarten Lebensraum. Die Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes ist von besonderer Bedeutung für diesen Lebensraum. Daneben sind das Freistellen sowie die Pflege und Neuschaffung von Gewässern weitere Voraussetzungen zur Erreichung der Ziele einer Verbesserung des Erhaltungszustandes von stehenden Auengewässern und den sie besiedelnden wertgebenden Tier- und Pflanzenarten. Es sollte ein Gewässermanagementplan erstellt werden, der sicher stellt, dass die Gewässer regelmäßig in einem guten Zustand erhalten werden.

Magergrünländer

Kontinuierlich extensiv genutzte Flächen außerhalb der Auenflächen, die regelmäßig bei hohen Abflüssen der Ahse überschwemmt werden, haben ein Entwicklungspotential in Richtung feuchter Magergrünlandgesellschaften.

Vögel der Feuchtgebiete

Vögel der Feuchtgebiete finden in Teilen des Gebietes geeignete Brut-, Rast- und Überwinterungsbedingungen vor. Für einige Arten haben die Ahsewiesen eine regionale bzw. landesweite Bedeutung. Langandauernde, großflächig überschwemmte Auen mit unterschiedlichster Biotopausstattung werden von diesen Arten angenommen. Alle öffentlichen Flächen sollten daraufhin überprüft werden, inwieweit der Wasserhaushalt verbessert werden kann, um die Vogelarten der Feuchtgebiete zu fördern ohne die FFH-LRTs zu beeinträchtigen. Ergänzend zu der Flächenentwicklung sind in den Ahsewiesen die Verlegung einer Hochspannungsleitung in die Erde sowie ein Prädationsmanagement erforderlich.

Vögel der Weiden

Extensiv bewirtschaftete Weiden mit angepasster Tierdichten und geringer Pflege sind Lebensraum für Brutvögel wie Neuntöter, Wiesenpieper oder Schwarzkehlchen. Sie sollten ungedüngt sein und nicht mit Pestiziden behandelt werden. Günstig ist, wenn die Weidetiere

nicht prophylaktisch mit Medikamenten behandelt werden. Dies fördert die Insektenvielfalt und somit die Nahrung der o.g. Vogelarten.

Sumpfschrecke

Die Sumpfschrecke besiedelt feuchte bis nasse Mähwiesen, Seggenrieder und Binsenbestände der Ahsewiesen. Zum Erhalt der Art ist eine regelmäßige Schnittnutzung sinnvoll. Wichtige Maßnahmen zum Erhalt der Populationen sind weiterhin:

- Entwicklung eines autotypischen Wasserhaushaltes im Grünland
- Vermeidung einer synchron stattfindenden Mahd auf allen Feuchtwiesen, statt dessen ein für einen Teil der Flächen um 2-4 Wochen versetzter Mahdzeitpunkt.
- Belassen von ca. 10-20 Meter breiten Randstreifen zu Gräben oder ungenutzten Bereichen, die dann bei der 2. Mahd mit gemäht werden sollten.
- Erhalt von linearen Strukturen, z.B. Grabenrändern, mit typischer Feuchtwiesenvegetation
- Vermeidung von Verschilfung durch regelmäßige Pflege

5 Maßnahmen

5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze, Maßnahmen- schwerpunkte und flächenübergreifende Maßnahmen

Dem Kreis Soest kommt bezogen auf die gebietstypischen Lebensräume und Arten folgende besondere Verantwortung zu (s. Kreisgespräch des LANUVs im Jahr 2016):

FFH-Lebensraumtypen: 3150, 3260 und 6510

FFH-Arten: Laubfrosch und Kammmolch

Weiterhin zahlreiche Brut-, Rast und Überwinterungsvogelarten

Bei der Erstellung des MAKOs und der Maßnahmenentwicklung wurde dieser Aspekt berücksichtigt.

Im Folgenden werden einige wesentliche Maßnahmen aufgeführt, die die Einzelmaßnahmen aus den Kapiteln 4.4 und 4.5 aufgreifen und in einen größeren Zusammenhang stellen.

Flächenerwerb

Die Überführung von Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand stellt eine Grundvoraussetzung dar für die Maßnahmen zur Herstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes sowie der Ahserenaturierung. Gleichzeitig dient er der dauerhaften Sicherung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen wie dem LRT 6510; die Festsetzungen des Landschaftsplans können dies nicht gewährleisten. Langfristig sollten alle Flächen des Gebietes für den Naturschutz zur Verfügung stehen, sei es durch Flächenerwerb, durch langfristige bzw. dauerhafte vertragliche Vereinbarungen oder Vertragsnaturschutz.

Herstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes

Der Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine naturnahe Überschwemmungsdynamik, der Verschluss von Entwässerungseinrichtungen sowie soweit möglich die Anbindung der seitlichen Einzugsgebiete oder alternativ hilfsweise die aktive Bewässerung durch Solarpumpen stellen hierbei wesentliche Maßnahmen dar. Sie werden ergänzt durch die Anlage von Stillgewässern und Blänken. Ein naturnaher Wasserhaushalt hat insgesamt einen positiven Einfluss auf die meisten FFH-Lebensraumtypen, auf die Anhang II FFH-Arten sowie Anhang I und Artikel 4(2)-Arten der Vogelschutzrichtlinie.

Extensive Grünlandnutzung

Eine extensive Grünlandnutzung beinhaltet ein Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz und eine angepasste Bewirtschaftung durch reduzierten Weidetierbesatz oder eine Mahd nach dem Abschluss des Brutgeschehens von Bodenbrütern. Ergänzend kann es sinnvoll sein, die Weidepflege zu reduzieren oder im Einzelfall darauf zu verzichten. Auf Wiesen kann

es zum Schutz der Insekten wie z.B. der Sumpfschrecke geeignet sein, auf Teilflächen deutlich später zu mähen und / oder Bereiche bei der ersten Mahd auszusparen. Durch eine langjährige extensive Nutzung kann sich Grünland in den FFH-Lebensraumtyp 6510 entwickeln. Unterstützend bietet sich eine Mahdgutübertragung von qualitativ hochwertigen Grünlandflächen an. Hierzu sollten diese als Spenderflächen besonders achtsam behandelt werden. Die Erstellung einer Spenderflächendatei ermöglicht eine gute Übersicht über diese Flächen. Auf extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen, insbesondere auf Weideflächen mit reduzierter Weidepflege, besteht die Gefahr der Einwanderung von Neophyten und sonstigen unerwünschten Pflanzenarten. Über eine regelmäßige Kontrolle der Flächen sollen solche Einwanderungstendenzen erkannt und frühzeitig diesen entgegengewirkt werden.

Stillgewässer

Stillgewässer unterliegen in niederschlagsarmen Jahren der Gefahr, frühzeitig auszutrocknen. Einhergehend können sie dann verbrachen, Neophyten und Gehölze können einwandern. Gleichzeitig dienen sie einer Vielzahl von Arten als Fortpflanzungslebensraum. In einer Aue finden sich verschiedenste Gewässertypen mit unterschiedlichen Größen und Tiefen.

Freizeitlenkung

Es bedarf insgesamt eines Konzeptes, wie die Regeln der Landschaftspläne wirkungsvoll umgesetzt werden. Das Betreten der Flächen und das Freilaufen von Hunden ist ein ungelöstes Problem. Durch ein sehr dichtes Wegenetz verschärft sich die Situation. Einige Wege werden nicht mehr benötigt oder dienen nur als Zuwegung zu landwirtschaftlichen Flächen. Diese sollten aufgehoben bzw. gesperrt werden.

Ein weiteres Problem ist ein wachsender PKW-Durchgangsverkehr, obwohl die Wirtschaftswege innerhalb des Gebietes lediglich für den landwirtschaftlichen Verkehr oder Anlieger freigegeben sind. Hierzu bedarf es ebenfalls eines Konzeptes.

Jagdliche Maßnahmen

Die jagdlichen Regelungen der Landschaftspläne müssen an die aktuellen Entwicklungen im Rast- und Überwinterungsgeschehen der Vögel angepasst werden. Gleichzeitig bedarf es eines koordinierten Prädationsmanagements. Hierzu sollte ein Konzept erarbeitet werden. Die Regelungen des Pachtvertrages der Eigenjagd sollten bei Bedarf angepasst werden.

Angeln

Die Regelungen in den beiden Landschaftsplänen zum Angeln haben sich bewährt und sollten beibehalten werden.

Freileitung

Eine 220-kV-Freileitung überspannt die Hauptrast- und -brutflächen des Schutzgebietes. Regelmäßig kommt es zu Anflügen von Wasservögeln mit Todesopfern oder flugunfähigen Vögeln. Die Leitung sollte innerhalb Schutzgebiet erdkabelt werden.

Spezielle Artenschutzmaßnahmen

Spezielle Artenschutzmaßnahmen, die teilweise bereits durchgeführt wurden und in den kommenden Jahren fortgeführt werden sollten, sind:

- Unterhaltung von Nisthilfen für bedrohte Arten (z.B. Weißstorch, Hohltaube, Steinkauz),
- Pflege der Wuchsorte besonderer Pflanzenarten (z.B. *Carex tomentosa*),
- z.B. Reaktivierung von Samenbanken, exsitu-Vermehrung, Herstellung von Trittsteinbiotopen, Schaffung von Offenbodenlebensräumen
- Schutz von Bodenbrütern vor Prädatoren durch vorübergehende Einzäunung der Brut- und Aufzuchtflächen
- Schutz von Bodenbrütern durch Verzicht auf Walzen oder Schleppen sowie Mahd von innen nach außen bei der Grünlandnutzung
- Verlegung der Hochspannungsleitung in die Erde

Gebietserweiterung

Es werden zwei Gebietserweiterungen vorgeschlagen. Im Osten sollten angrenzend an das FFH-Gebiet rund 15 ha in die Abgrenzung integriert werden. In diesem Bereich lässt sich der FFH-LRT 6510 gut entwickeln, erste bereits erworbene Flächen weisen den LRT bereits auf. Weiterhin ist es ein geeigneter Raum zur Erweiterung des Lebensraumes des Großen Brachvogels. Im Westen sollte das Gebiet um eine größere Fläche, die sich heute in Ackernutzung befindet, erweitert werden.

5.2 Maßnahmen für Lebensräume nach Anh. I und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	keine Maßnahme nötig (1 MAS-Flächen, 0,17 ha)	
	6.2 abplaggen, organische Bodenaufgabe entfernen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,07 ha)	
	6.5 Beweidung (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,18 ha)	
	6.6 Blänke anlegen, optimieren (5 MAS-Flächen, 8,77 ha)	
	6.12 entkusseln, entbuschen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,04 ha)	
	6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren (7 MAS-Flächen, 9,14 ha)	<i>In einigen Fällen konnte die Neuanlage eines Gewässers noch nicht genau lokalisiert werden. In diesen Fällen wurden Suchräume benannt.</i>
	6.24 Mahd (Gewäs) (5 MAS-Flächen, 0,27 ha)	
	6.25 mulchen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,19 ha)	
	6.44 verdämmende Gehölze entnehmen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,19 ha)	
	13.5 Entwässerungsgräben anstauen (1 MAS-Flächen, 0,07 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Fließgewässer mit Unterwasser-Vegetation (3260)	6.18 Fließgewässer renaturieren (1 MAS-Flächen, 3,32 ha)	
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	5.2 Acker in Grünland umwandeln (2 MAS-Flächen, 8,3 ha)	
	5.3 ausmagern (Grünl) (11 MAS-Flächen, 28,28 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (91 MAS-Flächen, 155,75 ha)	<i>z.T. handelt es sich um den Erhalt der extensiven Grünlandnutzung, z.T. um die Einführung</i>
	5.11 Mahd (Grünl) (2 MAS-Flächen, 8,61 ha)	
	5.21 Mahdgutübertragung (18 MAS-Flächen, 29,84 ha)	
	5.26 Ankauf von Flächen (Grünl) (23 MAS-Flächen, 37,3 ha)	
	10.27 Problempflanzen bekämpfen (1 MAS-Flächen, 7,9 ha)	
	12.35 Zugang verhindern (ErhoVer) (1 MAS-Flächen, 0,41 ha)	
	13.2 Drainagen verschließen, entfernen (36 MAS-Flächen, 45,38 ha)	
13.12 Wasser einleiten, zuleiten (1 MAS-Flächen, 3,22 ha)		

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	13.17 Wiedervernässung (17 MAS-Flächen, 24,14 ha)	
Habitate Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	5.26 Ankauf von Flächen (Grünl) (2 MAS-Flächen, 6,67 ha)	
	6.4 beschattende Gehölze entfernen (1 MAS-Flächen, 0,35 ha)	
	6.6 Blänke anlegen, optimieren (5 MAS-Flächen, 8,84 ha)	
	6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren (11 MAS-Flächen, 20,91 ha)	<i>In einigen Fällen konnte die Neuanlage eines Gewässers noch nicht genau lokalisiert werden. In diesen Fällen wurden Suchräume benannt.</i>
	6.24 Mahd (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,12 ha)	
	6.25 mulchen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,19 ha)	
	6.37 Ufer abflachen (5 MAS-Flächen, 0,37 ha)	
	6.44 verdämmende Gehölze entnehmen (Gewäs) (4 MAS-Flächen, 0,45 ha)	
	13.5 Entwässerungsgräben anstauen (5 MAS-Flächen, 0,35 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	13.17 Wiedervernässung (1 MAS-Flächen, 5,08 ha)	

5.3 Maßnahmen für weitere schutzwürdige Lebensräume und weitere wertbestimmender Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
AA Buchenwälder	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,65 ha)	
BA flächige Kleingehölze	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,2 ha)	
BB Gebüsche	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (2 MAS-Flächen, 0,1 ha)	
BD linienförmige Gehölzbestände	keine Massnahme nötig (1 MAS-Flächen, 0,06 ha)	
	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (8 MAS-Flächen, 1,35 ha)	
	2.12 Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen (10 MAS-Flächen, 2,21 ha)	
	2.15 Kleingehölze pflegen (15 MAS-Flächen, 1,67 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	2.18 lebensraumtypische Baumarten fördern (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,39 ha)	
	11.10 gefährdete Pflanzenart fördern (1 MAS-Flächen, 0,39 ha)	
BE Ufergehölze	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (2 MAS-Flächen, 0,11 ha)	
BF Baumgruppen, Baumreihen	keine Maßnahme nötig (2 MAS-Flächen, 0,18 ha)	
	2.3 Altholz erhalten (Gehoe) (1 MAS-Flächen, 0,06 ha)	
CC Kleinseggenriede, Binsensümpfe	3.10 Mahd (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen, 0,08 ha)	
CF Röhrichtbestände	2.17 Kopfbaumpflege (1 MAS-Flächen, 0,35 ha)	
	3.6 der natürlichen Entwicklung überlassen (Mo/Rö) (4 MAS-Flächen, 0,41 ha)	
	3.17 Röhricht, Sumpf wiederherstellen, optimieren (4 MAS-Flächen, 0,72 ha)	
	3.19 verdämmende Gehölze entnehmen (Mo/Rö) (9 MAS-Flächen, 1,25 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
E Grünland	6.4 beschattende Gehölze entfernen (1 MAS-Flächen, 0,35 ha)	
	6.37 Ufer abflachen (4 MAS-Flächen, 0,39 ha)	
	10.24 Neophyten beseitigen (2 MAS-Flächen, 0,6 ha)	
	2.9 Einzelbäume, Baumgruppe pflegen (1 MAS-Flächen, 0,11 ha)	
	5.7 Grünland anlegen, wiederherstellen (1 MAS-Flächen, 0,11 ha)	
EA Fettwiesen	12.29 Wege, Pfade einziehen oder rückbauen (ErhoVer) (1 MAS-Flächen, 0,15 ha)	
	5.2 Acker in Grünland umwandeln (2 MAS-Flächen, 8,73 ha)	
	5.3 ausmagern (Grünl) (2 MAS-Flächen, 8,73 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (9 MAS-Flächen, 20,78 ha)	<i>z.T. handelt es sich um den Erhalt der extensiven Grünlandnutzung, z.T. um die Einführung</i>
	5.26 Ankauf von Flächen (Grünl) (4 MAS-Flächen, 13,26 ha)	
	6.6 Blänke anlegen, optimieren (1 MAS-Flächen, 1,44 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren (3 MAS-Flächen, 11,81 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (4 MAS-Flächen, 13,26 ha)	
EB Fettweiden	5.4 Beweidung (Grünl) (1 MAS-Flächen, 2,07 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (6 MAS-Flächen, 19,86 ha)	<i>z.T. handelt es sich um den Erhalt der extensiven Grünlandnutzung, z.T. um die Einführung</i>
EC Nass- und Feuchtgrünländer	2.17 Kopfbaumpflege (2 MAS-Flächen, 19,5 ha)	
	5.4 Beweidung (Grünl) (2 MAS-Flächen, 11,24 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (30 MAS-Flächen, 81,39 ha)	<i>z.T. handelt es sich um den Erhalt der extensiven Grünlandnutzung, z.T. um die Einführung</i>
	5.14 verdämmende Gehölze entnehmen (Grünl) (2 MAS-Flächen, 0,09 ha)	
	5.26 Ankauf von Flächen (Grünl) (3 MAS-Flächen, 7,05 ha)	
	12.32 Zaun, Absperrung anlegen bzw. verlegen (ErhoVer) (1 MAS-Flächen, 0,13 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	12.35 Zugang verhindern (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,13 ha)	
	13.2 Drainagen verschliessen, entfernen (3 MAS-Flächen, 7,05 ha)	
	13.12 Wasser einleiten, zuleiten (4 MAS-Flächen, 25,65 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (11 MAS-Flächen, 48,48 ha)	
ED Magergrünländer	5.2 Acker in Grünland umwandeln (3 MAS-Flächen, 4,37 ha)	
	5.3 ausmagern (Grünl) (8 MAS-Flächen, 13,81 ha)	
	5.4 Beweidung (Grünl) (7 MAS-Flächen, 24,55 ha)	
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 2,8 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (31 MAS-Flächen, 74,45 ha)	<i>z.T. handelt es sich um den Erhalt der extensiven Grünlandnutzung, z.T. um die Einführung</i>
	5.26 Ankauf von Flächen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 1,06 ha)	
	6.18 Fließgewässer renaturieren (1 MAS-Flächen, 9,07 ha)	
	12.24 Weg abschirmen (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 1,62 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	12.28 Wege, Pfade anlegen (1 MAS-Flächen, 1,62 ha)	
	13.2 Drainagen verschliessen, entfernen (1 MAS-Flächen, 1,06 ha)	
	13.12 Wasser einleiten, zuleiten (1 MAS-Flächen, 9,07 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (2 MAS-Flächen, 14,7 ha)	
EE Grünlandbrachen	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (3 MAS-Flächen, 0,27 ha)	
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,74 ha)	
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,42 ha)	
	5.14 verdämmende Gehölze entnehmen (Grünl) (2 MAS-Flächen, 0,11 ha)	
	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (2 MAS-Flächen, 0,4 ha)	
	10.27 Problempflanzen bekämpfen (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (1 MAS-Flächen, 0,74 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
FD stehende Kleingewässer	3.17 Röhricht, Sumpf wiederherstellen, optimieren (1 MAS-Flächen, 0,84 ha)	
	6.2 abplaggen, organische Bodenaufgabe entfernen (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,11 ha)	
	6.5 Beweidung (Gewäs) (6 MAS-Flächen, 0,67 ha)	
	6.6 Blänke anlegen, optimieren (5 MAS-Flächen, 1,53 ha)	
	6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren (5 MAS-Flächen, 1,58 ha)	<i>In einigen Fällen konnte die Neuanlage eines Gewässers noch nicht genau lokalisiert werden. In diesen Fällen wurden Suchräume benannt.</i>
	6.24 Mahd (Gewäs) (4 MAS-Flächen, 0,8 ha)	
	6.37 Ufer abflachen (11 MAS-Flächen, 2,77 ha)	
	6.44 verdämmende Gehölze entnehmen (Gewäs) (9 MAS-Flächen, 1,49 ha)	
	12.29 Wege, Pfade einziehen oder rückbauen (ErhoVer) (1 MAS-Flächen, 0,15 ha)	
	13.5 Entwässerungsgräben anstauen (9 MAS-Flächen, 1,47 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (2 MAS-Flächen, 1,03 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
FN Gräben	<p>keine Maßnahme nötig (3 MAS-Flächen, 0,42 ha)</p> <p>2.12 Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen (1 MAS-Flächen, 0,12 ha)</p> <p>6.7 Böschungen abschnittsweise mähen (15 MAS-Flächen, 6,09 ha)</p> <p>6.13 entschlammen (1 MAS-Flächen, 0,08 ha)</p> <p>6.43 Unterhaltung von Gewässern unterlassen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,12 ha)</p> <p>6.44 verdämmende Gehölze entnehmen (Gewäs) (5 MAS-Flächen, 1,09 ha)</p> <p>13.11 Unterhaltung von Gewässern unterlassen (Wasserh) (1 MAS-Flächen, 0,11 ha)</p>	
HK Obstanlagen	2.24 Obstbaumpflege (1 MAS-Flächen, 1,29 ha)	
HN Gebäude, Mauerwerk, Ruinen	12.3 Beobachtungspunkt einrichten (1 MAS-Flächen, 0 ha)	
HV Plätze, Parkplätze	12.30 Wege, Pfade instandsetzen bzw. optimieren (2 MAS-Flächen, 0,05 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
KA Feuchte (nasse) Säume bzw. linief. Hochstaudenfluren	keine Maßnahme nötig (1 MAS-Flächen, 0,06 ha)	
KC Randstreifen, Saumstreifen	6.40 Uferrandstreifen anlegen (1 MAS-Flächen, 0,96 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,15 ha)	
	9.9 Mahd (Brache) (3 MAS-Flächen, 0,18 ha)	
	9.12 verdämmende Gehölze entnehmen (Brache) (2 MAS-Flächen, 0,34 ha)	
	10.27 Problempflanzen bekämpfen (1 MAS-Flächen, 0,96 ha)	
LB flächenhafte Hochstaudenfluren	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,12 ha)	
	9.12 verdämmende Gehölze entnehmen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,88 ha)	
	10.24 Neophyten beseitigen (1 MAS-Flächen, 0,88 ha)	
	12.25 Weg einziehen (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,31 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
SE Ver- und Entsorgungsanlagen	10.21 Leitung entfernen (1 MAS-Flächen, 0 ha)	
SP Sonstige Sport- und Freizeitanlagen	12.3 Beobachtungspunkt einrichten (1 MAS-Flächen, 0,01 ha)	
VB Wirtschaftswege	keine Massnahme nötig (2 MAS-Flächen, 0,82 ha)	
	12.11 Informations- und Hinweistafeln aufstellen (4 MAS-Flächen, 0,65 ha)	
	12.12 Kfz-Verkehr beschränken, regeln (ErhoVer) (5 MAS-Flächen, 2,28 ha)	
	12.24 Weg abschirmen (ErhoVer) (1 MAS-Flächen, 0,04 ha)	
	12.25 Weg einziehen (ErhoVer) (6 MAS-Flächen, 1 ha)	
	12.26 Weg, Pfad sperren (ErhoVer) (9 MAS-Flächen, 1,39 ha)	
	12.28 Wege, Pfade anlegen (1 MAS-Flächen, 0,04 ha)	
	12.29 Wege, Pfade einziehen oder rückbauen (ErhoVer) (1 MAS-Flächen, 0,19 ha)	
	12.35 Zugang verhindern (ErhoVer) (5 MAS-Flächen, 0,87 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Habitats Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 4,58 ha)	
	5.26 Ankauf von Flächen (Grünl) (2 MAS-Flächen, 6,67 ha)	
	6.4 beschattende Gehölze entfernen (1 MAS-Flächen, 0,35 ha)	
	6.5 Beweidung (Gewäs) (3 MAS-Flächen, 0,3 ha)	
	6.6 Blänke anlegen, optimieren (4 MAS-Flächen, 8,78 ha)	
	6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren (8 MAS-Flächen, 10,24 ha)	<i>In einigen Fällen konnte die Neuanlage eines Gewässers noch nicht genau lokalisiert werden. In diesen Fällen wurden Suchräume benannt.</i>
	6.24 Mahd (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,06 ha)	
	6.37 Ufer abflachen (3 MAS-Flächen, 0,26 ha)	
	13.5 Entwässerungsgräben anstauen (3 MAS-Flächen, 0,97 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (1 MAS-Flächen, 0,14 ha)	
Habitats Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	6.7 Böschungen abschnittsweise mähen (1 MAS-Flächen, 0,81 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	6.40 Uferrandstreifen anlegen (1 MAS-Flächen, 0,96 ha)	
Habitat Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (3 MAS-Flächen, 9,52 ha)	
	6.5 Beweidung (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,18 ha)	
	6.6 Blänke anlegen, optimieren (1 MAS-Flächen, 0,41 ha)	
	6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren (2 MAS-Flächen, 1,29 ha)	
	6.24 Mahd (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,71 ha)	
	10.21 Leitung entfernen (1 MAS-Flächen, 0 ha)	
	12.25 Weg einziehen (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	12.26 Weg, Pfad sperren (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	12.35 Zugang verhindern (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	13.12 Wasser einleiten, zuleiten (2 MAS-Flächen, 11,06 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (7 MAS-Flächen, 27,49 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Habitats Krickente (<i>Anas crecca</i>)	<p>5.8 Grünlandnutzung extensivieren (3 MAS-Flächen, 9,52 ha)</p> <p>6.5 Beweidung (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,18 ha)</p> <p>6.6 Blänke anlegen, optimieren (1 MAS-Flächen, 0,41 ha)</p> <p>6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren (2 MAS-Flächen, 1,29 ha)</p> <p>6.24 Mahd (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,71 ha)</p> <p>10.21 Leitung entfernen (1 MAS-Flächen, 0 ha)</p> <p>12.25 Weg einziehen (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)</p> <p>12.26 Weg, Pfad sperren (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)</p> <p>12.35 Zugang verhindern (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)</p> <p>13.12 Wasser einleiten, zuleiten (2 MAS-Flächen, 11,06 ha)</p> <p>13.17 Wiedervernässung (7 MAS-Flächen, 27,49 ha)</p>	
Habitats Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	<p>5.8 Grünlandnutzung extensivieren (3 MAS-Flächen, 9,52 ha)</p> <p>6.5 Beweidung (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,18 ha)</p>	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	6.6 Blänke anlegen, optimieren (1 MAS-Flächen, 0,41 ha)	
	6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren (2 MAS-Flächen, 1,29 ha)	
	6.24 Mahd (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,71 ha)	
	10.21 Leitung entfernen (1 MAS-Flächen, 0 ha)	
	12.25 Weg einziehen (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	12.26 Weg, Pfad sperren (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	12.35 Zugang verhindern (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	13.12 Wasser einleiten, zuleiten (2 MAS-Flächen, 11,06 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (7 MAS-Flächen, 27,49 ha)	
Habitate Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 4,58 ha)	
Habitate Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (2 MAS-Flächen, 7,96 ha)	
	6.24 Mahd (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,51 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	10.21 Leitung entfernen (1 MAS-Flächen, 0 ha)	
	12.25 Weg einziehen (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	12.26 Weg, Pfad sperren (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	12.35 Zugang verhindern (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	13.12 Wasser einleiten, zuleiten (2 MAS-Flächen, 11,06 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (6 MAS-Flächen, 27,35 ha)	
Habitat Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	3.6 der natürlichen Entwicklung überlassen (Mo/Rö) (2 MAS-Flächen, 0,31 ha)	
	3.17 Röhricht, Sumpf wiederherstellen, optimieren (2 MAS-Flächen, 1,19 ha)	
	3.19 verdämmende Gehölze entnehmen (Mo/Rö) (4 MAS-Flächen, 1,09 ha)	
	5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,16 ha)	
	6.44 verdämmende Gehölze entnehmen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,84 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
	9.12 verdämmende Gehölze entnehmen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,88 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (1 MAS-Flächen, 0,74 ha)	
Habitate Kranich (<i>Grus grus</i>)	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (2 MAS-Flächen, 7,96 ha)	
	6.24 Mahd (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,51 ha)	
	10.21 Leitung entfernen (1 MAS-Flächen, 0 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (3 MAS-Flächen, 11,72 ha)	
Habitate Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	5.2 Acker in Grünland umwandeln (1 MAS-Flächen, 3,22 ha)	
	5.3 ausmagern (Grünl) (5 MAS-Flächen, 13,55 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (18 MAS-Flächen, 41,75 ha)	
	5.21 Mahdgutübertragung (2 MAS-Flächen, 4,43 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	5.26 Ankauf von Flächen (Grünl) (7 MAS-Flächen, 13,26 ha)	
	6.6 Blänke anlegen, optimieren (1 MAS-Flächen, 5,06 ha)	
	13.2 Drainagen verschliessen, entfernen (9 MAS-Flächen, 14,23 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (3 MAS-Flächen, 4,16 ha)	
Habitate Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	6.24 Mahd (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,51 ha)	
Habitate Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	5.2 Acker in Grünland umwandeln (2 MAS-Flächen, 9,44 ha)	
	5.3 ausmagern (Grünl) (4 MAS-Flächen, 17,75 ha)	
	5.4 Beweidung (Grünl) (2 MAS-Flächen, 11,06 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (21 MAS-Flächen, 80,32 ha)	
	5.21 Mahdgutübertragung (1 MAS-Flächen, 3,22 ha)	
	5.26 Ankauf von Flächen (Grünl) (3 MAS-Flächen, 14,53 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	6.5 Beweidung (Gewäs) (3 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
	6.6 Blänke anlegen, optimieren (5 MAS-Flächen, 6,6 ha)	
	6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren (5 MAS-Flächen, 13,71 ha)	
	6.24 Mahd (Gewäs) (2 MAS-Flächen, 0,71 ha)	
	6.44 verdämmende Gehölze entnehmen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,11 ha)	
	10.21 Leitung entfernen (1 MAS-Flächen, 0 ha)	
	12.25 Weg einziehen (ErhoVer) (2 MAS-Flächen, 0,42 ha)	
	12.26 Weg, Pfad sperren (ErhoVer) (2 MAS-Flächen, 0,42 ha)	
	12.33 Zaun, Absperrung entfernen (ErhoVer) (1 MAS-Flächen, 3,25 ha)	
	12.35 Zugang verhindern (ErhoVer) (2 MAS-Flächen, 0,42 ha)	
	13.2 Drainagen verschließen, entfernen (3 MAS-Flächen, 11,53 ha)	
	13.12 Wasser einleiten, zuleiten (4 MAS-Flächen, 28,93 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (10 MAS-Flächen, 50,5 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Habitate Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	3.6 der natürlichen Entwicklung überlassen (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)	
	3.17 Röhricht, Sumpf wiederherstellen, optimieren (1 MAS-Flächen, 0,84 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 0,13 ha)	
	6.44 verdämmende Gehölze entnehmen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,03 ha)	
Habitate Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
Habitate Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,09 ha)	
	2.12 Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen (2 MAS-Flächen, 1,03 ha)	
Habitate Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	3.19 verdämmende Gehölze entnehmen (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen, 0,42 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
Habitat Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	<p>5.4 Beweidung (Grünl) (1 MAS-Flächen, 2,8 ha)</p> <p>5.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,16 ha)</p> <p>5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 2,8 ha)</p> <p>6.44 verdämmende Gehölze entnehmen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)</p> <p>13.17 Wiedervernässung (1 MAS-Flächen, 0,74 ha)</p>	
Habitat Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	<p>6.7 Böschungen abschnittsweise mähen (1 MAS-Flächen, 0,81 ha)</p> <p>6.40 Uferrandstreifen anlegen (1 MAS-Flächen, 0,96 ha)</p>	
Habitat Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	<p>3.6 der natürlichen Entwicklung überlassen (Mo/Rö) (2 MAS-Flächen, 0,16 ha)</p> <p>3.17 Röhricht, Sumpf wiederherstellen, optimieren (5 MAS-Flächen, 1,56 ha)</p> <p>3.19 verdämmende Gehölze entnehmen (Mo/Rö) (7 MAS-Flächen, 1,04 ha)</p> <p>6.7 Böschungen abschnittsweise mähen (5 MAS-Flächen, 4,42 ha)</p>	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	6.37 Ufer abflachen (3 MAS-Flächen, 0,48 ha)	
	6.40 Uferrandstreifen anlegen (1 MAS-Flächen, 0,96 ha)	
	6.44 verdämmende Gehölze entnehmen (Gewäs) (3 MAS-Flächen, 0,98 ha)	
	13.5 Entwässerungsgräben anstauen (2 MAS-Flächen, 0,95 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (1 MAS-Flächen, 0,74 ha)	
Habitate Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	5.4 Beweidung (Grünl) (2 MAS-Flächen, 11,06 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (3 MAS-Flächen, 12,37 ha)	
	6.5 Beweidung (Gewäs) (3 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
	6.6 Blänke anlegen, optimieren (1 MAS-Flächen, 0,9 ha)	
	13.12 Wasser einleiten, zuleiten (2 MAS-Flächen, 11,06 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (7 MAS-Flächen, 27,49 ha)	
Habitate Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 1,32 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	6.24 Mahd (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,51 ha)	
	10.21 Leitung entfernen (1 MAS-Flächen, 0 ha)	
	12.25 Weg einziehen (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	12.26 Weg, Pfad sperren (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	12.35 Zugang verhindern (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	13.12 Wasser einleiten, zuleiten (2 MAS-Flächen, 11,06 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (7 MAS-Flächen, 27,49 ha)	
Habitate Grosser Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	2.12 Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen (1 MAS-Flächen, 0,78 ha)	
	3.10 Mahd (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen, 0,08 ha)	
	5.2 Acker in Grünland umwandeln (4 MAS-Flächen, 17,03 ha)	
	5.3 ausmagern (Grünl) (11 MAS-Flächen, 31 ha)	
	5.4 Beweidung (Grünl) (2 MAS-Flächen, 13,61 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (94 MAS-Flächen, 231,18 ha)	<i>z. T. handelt es sich um den Erhalt der extensiven Grünlandnutzung, z. T. um die Einführung</i>
	5.11 Mahd (Grünl) (2 MAS-Flächen, 8,61 ha)	
	5.14 verdämmende Gehölze entnehmen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,06 ha)	
	5.21 Mahdgutübertragung (11 MAS-Flächen, 14,46 ha)	
	5.26 Ankauf von Flächen (Grünl) (30 MAS-Flächen, 58,49 ha)	
	6.6 Blänke anlegen, optimieren (10 MAS-Flächen, 12,77 ha)	
	6.20 Gewässer anlegen, verlegen, optimieren (6 MAS-Flächen, 23,36 ha)	
	6.24 Mahd (Gewäs) (5 MAS-Flächen, 0,88 ha)	
	6.25 mulchen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,19 ha)	
	6.44 verdämmende Gehölze entnehmen (Gewäs) (5 MAS-Flächen, 0,81 ha)	
	9.12 verdämmende Gehölze entnehmen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,02 ha)	
	10.27 Problempflanzen bekämpfen (1 MAS-Flächen, 7,9 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	12.11 Informations- und Hinweistafeln aufstellen (1 MAS-Flächen, 0,12 ha)	
	12.25 Weg einziehen (ErhoVer) (6 MAS-Flächen, 0,95 ha)	
	12.26 Weg, Pfad sperren (ErhoVer) (7 MAS-Flächen, 1,14 ha)	
	12.29 Wege, Pfade einziehen oder rückbauen (ErhoVer) (1 MAS-Flächen, 0,15 ha)	
	12.32 Zaun, Absperrung anlegen bzw. verlegen (ErhoVer) (10 MAS-Flächen, 14,53 ha)	
	12.33 Zaun, Absperrung entfernen (ErhoVer) (10 MAS-Flächen, 14,53 ha)	
	12.35 Zugang verhindern (ErhoVer) (14 MAS-Flächen, 13,73 ha)	
	13.2 Drainagen verschliessen, entfernen (35 MAS-Flächen, 50,77 ha)	
	13.12 Wasser einleiten, zuleiten (6 MAS-Flächen, 37,93 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (30 MAS-Flächen, 93,92 ha)	
Habitate Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (1 MAS-Flächen, 1,32 ha)	
	6.24 Mahd (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,51 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	10.21 Leitung entfernen (1 MAS-Flächen, 0 ha)	
	12.25 Weg einziehen (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	12.26 Weg, Pfad sperren (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	12.35 Zugang verhindern (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	13.12 Wasser einleiten, zuleiten (2 MAS-Flächen, 11,06 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (7 MAS-Flächen, 27,49 ha)	
Habitate Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (2 MAS-Flächen, 8,92 ha)	
Habitate Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	5.3 ausmagern (Grünl) (2 MAS-Flächen, 6,67 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (5 MAS-Flächen, 19,48 ha)	
	5.26 Ankauf von Flächen (Grünl) (2 MAS-Flächen, 6,67 ha)	
	6.6 Blänke anlegen, optimieren (1 MAS-Flächen, 5,06 ha)	
	13.2 Drainagen verschliessen, entfernen (2 MAS-Flächen, 6,67 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	13.12 Wasser einleiten, zuleiten (1 MAS-Flächen, 9,07 ha)	
Habitate Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	10.21 Leitung entfernen (1 MAS-Flächen, 0 ha)	
Habitate Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	keine Maßnahme nötig (1 MAS-Flächen, 0,15 ha)	
	2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (3 MAS-Flächen, 0,46 ha)	
	2.12 Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen (6 MAS-Flächen, 1,07 ha)	
	2.15 Kleingehölze pflegen (4 MAS-Flächen, 0,55 ha)	
	2.18 lebensraumtypische Baumarten fördern (Gehö) (1 MAS-Flächen, 0,39 ha)	
	5.4 Beweidung (Grünl) (3 MAS-Flächen, 15,76 ha)	
	5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,74 ha)	
	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (4 MAS-Flächen, 21,39 ha)	<i>z. T. handelt es sich um den Erhalt der extensiven Grünlandnutzung, z. T. um die Einführung</i>

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	6.44 verdämmende Gehölze entnehmen (Gewäs) (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
	9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen, 0,32 ha)	
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (2 MAS-Flächen, 0,47 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (1 MAS-Flächen, 5,63 ha)	
Habitate Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)	10.21 Leitung entfernen (1 MAS-Flächen, 0 ha)	
	13.17 Wiedervernässung (4 MAS-Flächen, 16,3 ha)	
Habitate Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>)	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (2 MAS-Flächen, 7,96 ha)	
	10.21 Leitung entfernen (1 MAS-Flächen, 0 ha)	
	12.25 Weg einziehen (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	12.26 Weg, Pfad sperren (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	12.35 Zugang verhindern (Erho-Ver) (1 MAS-Flächen, 0,22 ha)	
	13.12 Wasser einleiten, zuleiten (2 MAS-Flächen, 11,06 ha)	

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen	Erläuterungen
	13.17 Wiedervernässung (6 MAS-Flächen, 27,35 ha)	
Habitat Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>)	11.10 gefährdete Pflanzenart fördern (1 MAS-Flächen, 0,39 ha)	
Habitat Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>)	5.8 Grünlandnutzung extensivieren (16 MAS-Flächen, 40,26 ha) 5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen, 0,42 ha)	<i>z.T. handelt es sich um den Erhalt der extensiven Grünlandnutzung, z.T. um die Einführung</i>

6 Fördermöglichkeiten, Finanzierung, Kostenschätzung

Das FFH-Gebiet Ahsewiesen wird seit 1988 von der ABU - Biologischen Station Soest betreut. Diese Betreuung sollte weitergeführt werden. Die Betreuung gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung des Zustandes des Gebietes, eine Beratung der Landwirte bei der Bewirtschaftung der Flächen sowie die Koordination der Umsetzung von Maßnahmen, sofern Mittel für die Maßnahmenumsetzung bereitgestellt werden.

Kostenintensive Maßnahmen sind u.a. (jeweils einschließlich der Erweiterungsflächen)

Flächenerwerb: 58,66 ha

Optimierung der Grünlandextensivierung: 168,56 ha

aktive Optimierung des Grünlandes durch Mahdgutübertragung: 29,84 ha

Anlage von Gewässern und Blänken: 20 Stück

Optimierung von Gewässern und Blänken: 11 Stück

Verschluss von Dränagen: 53,48 ha

Wiedervernässung: 102,35 ha

Verlegung einer 220 kV-Leitung: 2287 m

Finanzierungsmöglichkeiten:

Schutzgebietsbetreuung

Die Fortführung der Schutzgebietsbetreuung sollte über die Förderrichtlinie Biologische Stationen erfolgen. Im Rahmen der Betreuung erfolgen die Erfassung der Tier- und Pflanzenwelt einschl. FFH-Monitoring, die Beratung der Landwirte bei der Grünlandbewirtschaftung, die Beratung von Behörden, die Detailplanung, Koordination und Umsetzung von investiven Maßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Zur Umsetzung des FFH-MAKOs in der geplanten Zeit werden ausreichende Arbeitskapazitäten benötigt.

Vertragsnaturschutz

Über den Vertragsnaturschutz kann eine Grünlandextensivierung auf Privatflächen vereinbart werden. Die Verträge laufen regelmäßig über fünf Jahre. Es ist zu beachten, dass über den Vertragsnaturschutz keine dauerhafte Sicherung des FFH-Lebensraumtyps 6510 möglich ist, da alle fünf Jahre über die Fortführung des jeweiligen Vertrages entschieden wird. Nach Be-

endigung des Vertrages darf der Bewirtschafter die Fläche wieder uneingeschränkt nutzen. Über den Vertragsnaturschutz ist es bisher nicht gelungen, alle Privatflächen in eine extensive Bewirtschaftung zu überführen. Um die noch intensiv bewirtschafteten Flächen über Vertragsnaturschutz zu extensivieren bedarf es attraktiverer Angebote. Verbesserungen des Wasserhaushaltes sind über den Vertragsnaturschutz nicht realisierbar. Auf solchen Flächen sollte kein Vertragsnaturschutz abgeschlossen werden.

Flächenerwerb

Für den Erwerb von rund 58 ha sollte ein neues Bodenordnungsverfahren eingeleitet werden. Innerhalb dessen kann das Dezernat 33 der Bezirksregierung Arnsberg die erforderlichen Flächen lagerichtig dem Naturschutz zur Verfügung stellen. Im Rahmen eines laufenden LIFE-Projektes für Wiesenvögel ist der Erwerb von 2-3 ha vorgesehen.

Investive Naturschutzmaßnahmen

Für die Umsetzung von Pflegemaßnahmen oder investiven Maßnahmen stehen grundsätzlich die Förderrichtlinien FöNa, ELER, GAK und LIFE zur Verfügung. Eine entsprechend naturschutzorientierte Ausgestaltung sowie vereinfachte Verwaltungsumsetzung der Förderrichtlinien wäre hilfreich. Die Umsetzung einiger der im MAKO benannten Maßnahmen ist im Rahmen eines laufenden LIFE-Projektes für Wiesenvögel vorgesehen.

Die Erstellung und Umsetzung eines Prädationsmanagementkonzeptes ist im Rahmen eines laufenden LIFE-Projektes für Wiesenvögel vorgesehen.

7 Weitere Informationsquellen

7.1 Anhang

Karte 1: Bestand und Beeinträchtigungen

Karte 2: Maßnahmen und Ziele

Maßnahmen -Tabelle

7.2 Internet-Links

<https://www.abu-naturschutz.de/betreuungsgebiete/ahsewiesen>

https://ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm?fuseaction=search.dspPage&n_proj_id=341

<http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/meludedok/DE-4314-301>

7.3 Literatur / Quellen

ABU Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. (1989-2007):
Jahresbericht über die Betreuung des Naturschutzgebietes Ahsewiesen
1988-2006. ABU, Bad Sassendorf.

ABU Soest (1992): Bedeutung von Feuchtwiesen als Rastgebiet für Watvögel. Vogelwelt
113: 122-133.

ABU Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. (2008-2019):
Bericht über die Betreuung von Schutzgebieten durch die ABU im Kreis Soest
2007-2018. ABU, Bad Sassendorf.

Beckers, B. (1991): Betreuung von Feuchtwiesenschutzgebieten - Auswirkungen von Biotope-
gestaltungsmassnahmen. in: Dachverband Biologischer Stationen (1991):
Feuchtwiesenschutz in Deutschland . Tagungsbericht. 69 S.

Beckers, B. (1997): Rastvögel als Schlüsselfaktor: Entwicklungsplanung und Ergebnisse
aus dem Feuchtwiesenschutzgebiet Ahsewiesen, Kreis Soest. Mitteilungen
aus der NNA 2 / 1997: 109-112.

Joest, R. & B. Beckers (2016): Libellenfauna des Feuchtwiesenschutzgebietes Ahsewie-
sen. Natur in NRW 41 (1) 2016: 43-47.

Klewitz, J. (2002): Einfluss der ergriffenen Naturschutzmaßnahmen in den Ahsewiesen auf
die Tierwelt von 1985 bis heute (Stand: 2002). Facharbeit im Fach Biologie.
29 S.

Kreis Soest (2006): Landschaftsplan III „Lippetal - Lippstadt West“. - Kreis Soest, Soest. 166 S.

Kreis Soest (2013): Landschaftsplan IV „Welper“. - Kreis Soest, Soest. 100 S.

Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen (1987): Feuchtwiesenschutzprogramm Ahsewiesen SOE-1. Gutachterliche Stellungnahme. 7 S.

Pflug, H: (1983): Naturschutzplanung Ahsewiesen bei Oestinghausen. Abschlussarbeit. Universität Essen. 160 S.

Schmidt, D. & B. Beckers (2015): Die Ahsewiesen - einer der größten Rastplätze der Kraniche in Nordrhein-Westfalen auf dem Frühjahrszug. Das Kranichjahr 2014/2015: 69-71.